



Krippenanschubprogramm der EKHN von 2009 – 2014

Abschlussbericht

Gliederung:

1. Krippenanschubprogramm der EKHN
 - 1.1 Rahmenbedingungen für die Genehmigung der Fördermittel
 - 1.2 Voraussetzungen für die Bewilligung der Anschubfinanzierung
 - 1.3 Entscheidungs- und Vergabeprozess
2. Angebot des Fachbereichs Kindertagesstätten
3. Aufgaben der Querschnittsstelle „Fachberatung für Krippen“
4. Aufgaben der Fachberatung für Krippen im Einzelnen
 - 4.1. Beratung von Trägern
 - 4.2. Beratung von Kindertagesstätten
 - 4.3. Maßnahmen zur Schulung des pädagogischen Personals
 - 4.4. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit der Schulungen
 - 4.5. Materialien für die Praxis
 - 4.6. Kooperation intern
 - 4.7. Kooperation extern und Vernetzung
5. Ergebnisse der Qualifizierung und Fachberatung in Zahlen
6. Fazit

1. Krippenanschubprogramm der EKHN

Kinder in den ersten drei Lebensjahren sind verstärkt in das öffentliche Blickfeld gerückt. Die Themen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren sind mittlerweile ein fester Bestandteil pädagogischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Die Krippenpädagogik wurde als Arbeitsfeld neu entdeckt und ist konzeptionell mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Es gilt für die Kleinsten die besten Voraussetzungen zu schaffen, damit sie gut aufwachsen und individuell gefördert werden können. Die Familien brauchen heute ein gutes Betreuungsangebot, damit sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Um den gesellschaftlichen Entwicklungen zu entsprechen und bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 01.08.2013 in den lokalen Sozialräumen mitzuwirken, hat die Synode der EKHN beschlossen, ein Anschubprogramm für den Krippenausbau zu verabschieden. Die Förderung von Krippengruppen hatte auch das Ziel, die Kindertagesstätten in der EKHN zukunftsfähig zu machen, indem das Angebot der Kindertagesbetreuung auf Kinder in den ersten drei Lebensjahren systematisch erweitert wurde.

1.1 Rahmenbedingungen für die Genehmigung der Fördermittel

Die Beschlüsse von Kirchensynode und Kirchenleitung im zweiten Halbjahr 2008 sahen die Förderung von bis zu achtzig neu zu schaffenden Krippengruppen in den Kindertagesstätten der EKHN vor. Insgesamt wurden durch die Synode hierfür Mittel in Höhe von 8 Mio. € bewilligt. Die Krippengruppen sollten ab Betriebsbeginn für die Dauer von fünf Jahren eine Förderung der laufenden Betriebskosten in Höhe von 12 T€ per anno, insgesamt 60 T€ erhalten. Nach Ablauf der fünf Jahre sollten die Krippen ausnahmslos ohne weitere Kirchensteuermittel betrieben werden.

Eine Förderung notwendiger baulicher Maßnahmen sollte ausschließlich Einrichtungen vorbehalten sein, die in kircheneigenen Gebäuden betrieben werden. Im Falle der Erweiterung der Einrichtung durch einen Erweiterungsneubau wurden bis zu 14% der Baukosten, maximal 35 T€ bewilligt. Wurden die erforderlichen Räumlichkeiten durch einen Umbau bereits vorhandener Räume realisiert, wurden diese mit bis zu 25% der Baukosten, maximal 25 T€ gefördert.

Neben den Betriebskosten und baulichen Investitionen wurden aus dem Sonderprogramm ebenfalls Mittel für obligatorische Qualifizierungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte, bezogen auf spezielle Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde aus den Mitteln die Finanzierung einer speziell qualifizierten Fachberatung zur Unterstützung bei Planung und Konzeptentwicklung für die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Somit stellt sich die Aufteilung der gesamten 8 Mio. € Fördermittel in der abschließenden Planung wie folgt dar:

Förderung Betriebskosten	€ 4.800.000
Förderung bauliche Investitionen	€ 2.600.000
Fachberatung	€ 350.000
Förderung Schulung	€ 250.000

Einrichtungen, die bereits vor Auflage des Anschubprogramms ohne Finanzierung aus Kirchensteuermitteln betrieben wurden (Nullprojekte), erhielten keine Krippenanschubfinanzierung.

1.2 Voraussetzungen für die Bewilligung der Anschubfinanzierung

Neben den oben aufgezeigten grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen wurden weitere Voraussetzungen aufgestellt, um die Vergabe der Fördermittel weitestgehend wirkungsvoll mit pädagogischen und regionalen Erfordernissen zu verbinden und formal zu regeln:

- Kirchenvorstandsbeschluss
- Regionale Bedarfsanalyse
- Inhaltlich umfassende und qualifizierte Konzeption hinsichtlich Religionspädagogik, Pädagogik, Raumgestaltung und Organisation
- Stellungnahme der Fachberatung
- Durch die Kirchenverwaltung genehmigter Betriebsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Kommune

Im Rahmen der Fachgruppe Kita und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kindertagesstätten und dem Referat Rechtsfragen kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung wurden weitere Prämissen und Entscheidungskriterien für die Vergabe der Fördergelder festgelegt:

- Regionale Verteilung: Aufgrund eines mit der Stadt Frankfurt kooperativ geführten, umfangreichen Programms zum Ausbau von Kindergartenplätzen für unter Dreijährige bis 2013 wurden grundsätzlich die evangelischen Einrichtungen in Frankfurt nicht berücksichtigt. Ansonsten wurde die regionale Verteilung der 80 möglichen Krippen anhand der Anzahl der EKHN Einrichtungen je Propsteigebiet geplant.
- Grundsätzliche Beschränkung der Förderung auf eine Krippengruppe pro Einrichtung
- Teilnahme am Qualitätsentwicklungsverfahren der EKHN

1.3 Entscheidungs- und Vergabeprozess

Nach dem Versand einer detaillierten Trägerinformation über die Fördervoraussetzungen und den Vergabeprozess wurden im ersten Halbjahr 2009 in einer ersten gemeinsamen Sitzung von Fachbereichsleitung und Fachberatungen des Fachbereichs Kindertagesstätten und dem Referat Rechtsfragen kirchliche Dienste die bis dahin vorliegenden Anträge ausgewertet und ausgewählt. Für die Entscheidungsfindung wurde ein speziell entwickeltes Punktbewertungsverfahren herangezogen. Diese gemeinsame Auswahlsitzung fand in einem vereinbarten Rhythmus statt und führte bis Ende 2009 zur Zusage der Anschubfinanzierung für 68 Einrichtungen. Neben den grundsätzlich beantragten 60 T€ Betriebskostenzuschuss wurden nur von ca. 65% der Antragsteller Mittel für bauliche Investitionsmaßnahmen beantragt, da die Krippen der übrigen Antragsteller in kommunalen Gebäuden umgesetzt wurden und somit kein Anspruch auf die bauliche Investitionsförderung bestand.

Der Prozess bis zu genehmigungsfähigen Betriebsverträgen als abschließende Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel gestaltete sich häufig sehr langwierig, sodass zum 30.04.2010 erst für 25 Krippenförderprojekte der Betriebsvertrag genehmigt war. Bei nicht wenigen Einrichtungen, die zunächst als förderfähig ausgewählt waren, kam es letztlich nicht zum Vertragsabschluss. Gründe hierfür waren teilweise nicht vorgelegte relevante Unterlagen (z. B. Bedarfsnachweis, Baukosten-übernahmeerklärung der Kommune), oder es konnte keine Einigung mit der Kommune hinsichtlich der dauerhaften zukünftigen Finanzierung erzielt werden. Die EKHN Prämisse der – Null Prozent Finanzierung – nach Ablauf des Förderzeitraums gab in einigen Fällen den Ausschlag, dass die Kommune ihre vorher zugesagte Beteiligung noch zurückzog. Dieses Problem war insbesondere in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen, weil dort die Kommunen aufgrund des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz in der Regel keine Betriebsverträge mit freien Trägern abschließen und sich vorwiegend indirekt über Zahlungen der Landkreise an der Kita-Finanzierung beteiligen.

Im Juli 2011 wurde über die letzten Anträge auf eine Krippengruppe entschieden und mit der Genehmigung von 75 Betriebsförderungen und 5 ausschließlichen Bauförderungen konnte der formale Teil des Krippenanschubprogramms abgeschlossen werden. Somit konnten 80 neue Krippengruppen von den Maßnahmen profitieren. Diese Krippengruppen haben mittlerweile entweder eröffnet oder sind kurz davor. Es ist davon auszugehen, dass bis Anfang 2015 alle bewilligten Krippen ihren Betrieb aufgenommen haben werde.

Die zu berücksichtigten Krippen für das Anschubprogramm mussten neben den genannten Bedingungen, noch der regionalen Verteilung anhand des Verteilungsschlüssels nach Propsteigebieten entsprechen und einen Nachweis über die Schulung der pädagogischen Fachkräfte erbringen.

Verteilung der Förderprojekte nach Propsteibereichen:

Propsteibereich	Planung	Ist
Nord-Nassau	17	16
Oberhessen	14	14
Rheinhessen	8	10
Rhein-Main	9	8
Süd-Nassau	21	22
<u>Starkenburger</u>	<u>11</u>	<u>10</u>
Gesamt	80	80

(Anmerkung: Geplant war ursprünglich, dass für jedes Projekt auch die Betriebsmittelförderung anfällt. Diese wurde jedoch nur in 75 Fällen vereinbart, in 5 Fällen wurden lediglich Fördermittel für bauliche Investitionen gewährt).

- Krippenprojekte mit Betriebsmittelförderung 75
- Krippenprojekte mit geförderten baulichen Investitionen Neubau 38

Aus heutiger Sicht wird das Gesamtbudget wie folgt belastet:

Betriebskosten	€ 4.500.000
Bauliche Investitionen Neubau	€ 1.500.000
Bauliche Investitionen Umbau	€ 160.000
Fachberatung	€ 350.000
Schulungskosten	€ 200.000

Demnach werden voraussichtlich € 6.710.000 des Krippenanschubprogramms für neue Krippengruppen verausgabt. Rund € 1.200.000 werden voraussichtlich nicht verausgabt. Von diesen Restmitteln wird, gemäß Kirchenleitungsbeschluss vom 27.09.2012, 1,0 Mio. € für das Anschubprogramm Familienzentren eingesetzt.

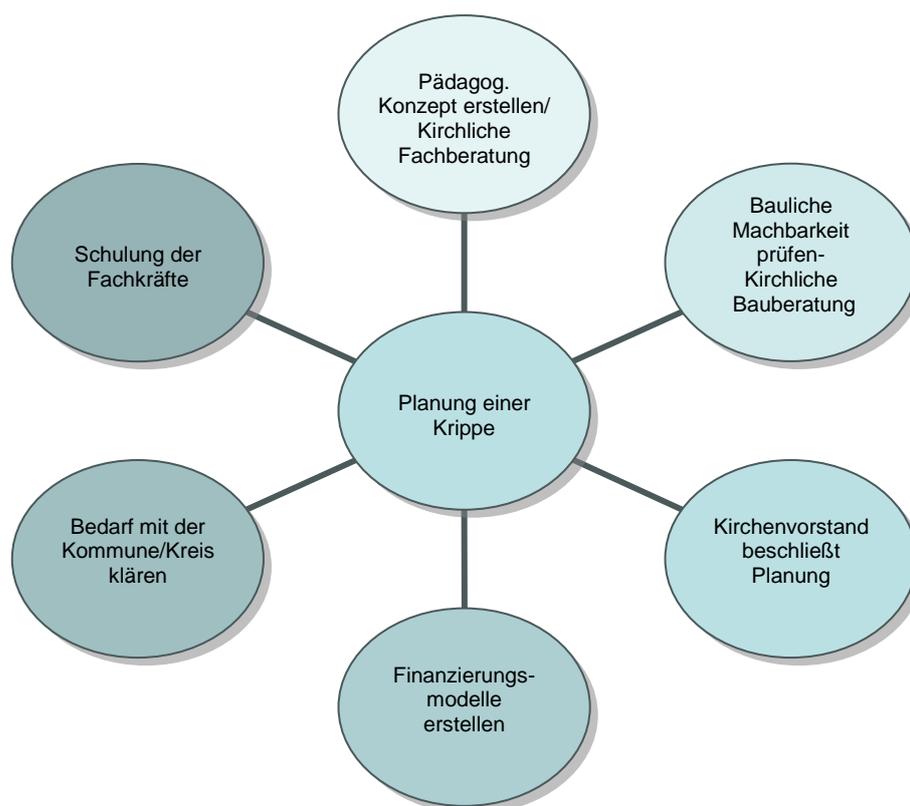
2. Angebot des Fachbereichs Kindertagesstätten

Der Fachbereich Kindertagesstätten unterstützt mit Informationen über Modelle und Projekte zur Aufnahme von Kindern in den ersten Lebensjahren. Er berät die Träger, die Leitung und das Team bei der konzeptionellen Umgestaltung des Angebotes sowie in Fragen der baulichen und räumlichen Gestaltung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagesstätten informieren über Zeitabläufe und Antragsunterlagen, begleiten den Prozess und geben Einschätzungen zum Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden. Sie beraten und begleiten von der Idee bis zur Eröffnung und fördern die Vernetzung aller Beteiligten. In Kooperation mit den regional tätigen Fachberatungen wurden Träger und Einrichtungen dabei unterstützt, ein gutes Gesamtkonzept für die Einrichtung von Krippenplätzen zu entwickeln und umzusetzen.

3. Aufgaben der Querschnittsstelle „Fachberatung für Krippen“

Die Fachberatung für Krippen

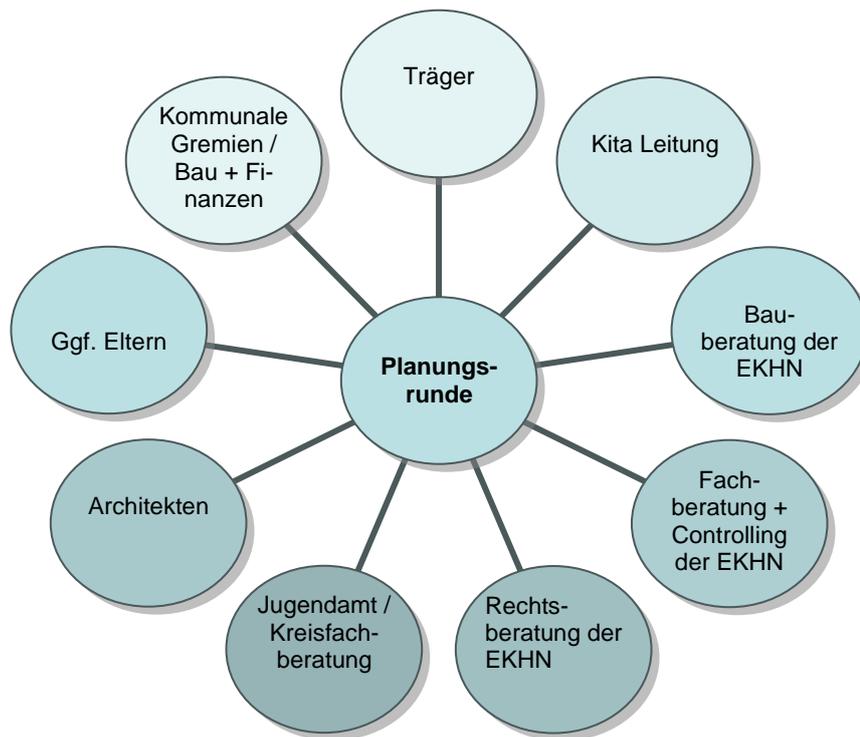
- informiert über die verschiedenen Modelle/Projekte zur Aufnahme von Kindern in den ersten Lebensjahren,
- berät den Träger, die Leitung und das Team bei der Planung der konzeptionellen Umgestaltung des Angebots,
- berät zur baulichen Gestaltung: Neubau, Umbau, Anbau, Sanierung,
- berät zur Gestaltung der Räume, des Außengeländes und zur materiellen Ausstattung,
- berät hinsichtlich des Qualifizierungsbedarfs der Mitarbeitenden und konzipiert in Kooperation mit dem afw entsprechende Schulungsmodule,
- vermittelt Referent/-innen aus dem qualifizierten Referent/-innenpool der EKHN und der PAE, unterstützt die Vernetzung vor Ort,
- reflektiert die Praxis in Arbeitsgemeinschaften,
- vermittelt Hospitationen in Konsultationskitas bzw. Einrichtungen mit „best practice“,
- plant und veranstaltet Fachtage, Fachkongresse und Fortbildungen,
- entwickelt die Ausbildung von Erzieher/-innen durch Kooperationen mit Fachschulen weiter,
- arbeitet an der Qualitätsentwicklung mit EKHN-Standards u. a. zu dem Themenbereich „Kinder in den ersten Lebensjahren“.
- Qualitätssicherung im Sinne der fachlichen Empfehlungen des Fachbereichs.



4. Aufgaben der Fachberatung für Krippen im Einzelnen

4.1 Beratung von Trägern

Der Beratungsbedarf der Träger fängt bei den Vorüberlegungen an, ob sich die bestehende Kita eignet, Plätze für Kinder in den ersten Lebensjahren anzubieten. Die Fachberatung kann hier eine erste Einschätzung der vorhandenen Raumkapazitäten vornehmen und Vorschläge zur Umsetzung machen. In den meisten Fällen werden Anbauten nötig, um dem veränderten Angebot gerecht zu werden. Wichtig ist, dass von Beginn an alle Beteiligten des Systems Kindertagesstätten mit in der Planung involviert sind. Das sind in der Regel Vertreter/-innen von:



4.2 Beratung von Kindertagesstätten

Zusammen mit der Leitung und den Fachkräften der Kindertagesstätte werden die Schritte besprochen und geplant, die bis zur Umsetzung des Angebotes notwendig sind. Die Fachberatung berät hinsichtlich des Qualifizierungsbedarfes der Fachkräfte und konzipiert entweder in Kooperation mit dem afw entsprechende Schulungsmodulen oder führt eigenständig Konzeptionstage oder Teamberatungen durch.

Mit Hilfe einer Projektplanung werden die Prozesse festgehalten, für die die Leitung und/oder das Team verantwortlich sind:

- Hospitationen in bestehenden „best practice“ Kitas
- Planung eines Raumkonzeptes
- Veränderung der Konzeption
- Schulung der Fachkräfte
- Ausstattung und Bestellung von Mobiliar und Spielmaterialien
- Neuorganisation von Dienstplänen und Teamstrukturen
- Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

Die Fachberatung unterstützt in diesen Fragen und Prozessen mit Materialien, Adressen, Beispielen und auch vor Ort im Team.

4.3 Maßnahmen zur Schulung des pädagogischen Personals

Die Schulung der Fachkräfte ist ein wesentlicher Baustein im Prozess der Veränderungen des neuen Angebotes. Für die Qualität von Krippen sind vor allem die pädagogischen Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit verantwortlich.

Die Qualifizierungen der Leitungskräfte und des pädagogischen Personals werden in Form von:

- Schulungen,
 - Fortbildungen,
 - Fachtagen,
 - Arbeitskreisen,
 - In House Veranstaltungen,
- konzipiert und angeboten.

In Kooperation mit dem Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wurde ein grundlegendes Qualifizierungsprogramm ausgearbeitet. Themen der 5-tägigen **Schulung** „Kinder in den ersten Lebensjahren – was sie können, was sie brauchen, was sie motiviert“ sind:

- Einführung in das Konzept der „einfühlsamen Pflege“ nach Emmi Pikler.
- Der Erwerb fundierter Fachkenntnisse zur Entwicklungspsychologie der Jahre 0 bis 3.
- Die Bedeutung der Bindungstheorie für die Entwicklung von Eingewöhnungskonzepten.
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickeln und sichern.
- Kinder als forschende und experimentierfreudige Lerner erkennen und unterstützen.
- Raumgestaltung und ihre Bedeutung für die Kleinkindpädagogik.

Diese Schulung ist für alle Mitarbeitenden in Krippen, die Investitionsmittel über das Krippenprogramm erhalten haben, eine Pflichtveranstaltung. Alle anderen Krippen der EKHN partizipieren ebenfalls an diesem Schulungsprogramm und können unabhängig von einer Krippenförderung der EKHN die Schulungen kostenfrei besuchen. Dies ist jedoch freiwillig und nicht verpflichtend.

Diese Grundqualifizierung hat einen weiterhin ungebrochenen Erfolg in evangelischen Kindertagesstätten. Alle Schulungen sind mit mind. 20 Teilnehmenden pro Veranstaltungen ausgebucht.

Darüber hinaus gab es noch **Fortbildungen** des Fachbereiches Kindertagesstätten mit den Themen:

- Religion von Anfang an
- Musik mit Krippenkindern
- Bewegung für 0-3-Jährige
- Spielen und Forschen
- Beobachten und Dokumentieren
- Leitung von großen Häusern mit Krippe, Kita oder/und Hort

Auf drei großen EKHN-weiten **Fachtagen** in Wiesbaden, Gießen und Mainz wurde die Thematik „Kinder von 0-3 Jahren“ in Form von Einführungsreferaten und thematisch weit gefächerten Workshops behandelt.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte sind **Inhouse Veranstaltungen**. Hier nehmen komplette Teams von Kindertagesstätten an einer Fortbildung entweder mit einem/einer vom Fachbereich vermittelten Referent/-in oder der Fachberatung selbst teil. Im Besonderen können hierbei die ganz eigenen Themen der Kitas vor Ort zur Sprache kommen. Die Frage „Was ändert sich konzeptionell und organisatorisch, wenn die jungen Kinder kommen?“ beschäftigt die Teams genauso wie die Frage, „Wie können unsere Räume kleinkindgerecht ausge-

baut und eingerichtet werden?“ Die Nachhaltigkeit dieser Art von Schulung ist sehr groß, da alle beteiligt sind und die Zukunft der eigenen Kita mitgestalten und verändern können. Da die Gegebenheiten in jeder Kita anders sind, können die Teams gemeinsam zu Lösungen und Konzeptionen kommen, die zu ihnen passen.

4.4 Maßnahmen zur Nachhaltigkeit der Schulungen

Um die Grundqualifizierung nachhaltig zu sichern, den Arbeitsalltag der Krippe zu reflektieren, kollegialen Austausch zu ermöglichen, um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu thematisieren und einzufügen, und um Qualitätsstandards zu definieren, wurden EKHN-weit **Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte**, die mit Kindern in den ersten Lebensjahren arbeiten, ins Leben gerufen. Themen dieser AKs sind z. B.:

- Übergänge von der Krippe in die Kita gestalten
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team
- Fallbesprechungen
- Umgang mit Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben
- Eingewöhnungskonzepte
- Reflektion der Eingewöhnung
- Spiel- und Raumangebot

Nachdem diese AKs zu Beginn von der Fachberatung in den verschiedenen Regionen initiiert wurden, werden mittlerweile externe Referent/-innen aus den Fortbildungsmitteln der Kindertagesstätten finanziert, um die AKs inhaltlich zu begleiten. Dies geschieht in Kooperation und im Austausch mit der regionalen Fachberatung, die die AKs inzwischen verantwortet.

2013 konnten in der EKHN übergreifende **Arbeitskreise für Leitungen** durchgeführt werden. Zielgruppe sind Leitungskräfte, die eine Kindertagesstätte mit unterschiedlichem Altersspektrum von Krippe bis Hort leiten, da sie hier besondere Herausforderungen zu meistern haben:

- Ein Haus mit verschiedenen Bereichen / Abteilungen,
- große Teams, die eine differenzierte Kommunikationsstruktur benötigen,
- eine Pädagogik, die sich am gleichen Leitbild orientiert und trotzdem sehr unterschiedliche Angebote für das weite Altersspektrum bereit hält,
- unterschiedliche Personalbemessungen in den verschiedenen Altersangeboten, die zu Spannungen innerhalb des Teams führen können,
- eine differenzierte Vertretungsproblematik innerhalb der verschiedenen Bereiche,
- Gemeinsamkeiten finden aber auch Unterschiede und partielle Abgrenzungen akzeptieren.

Leitungskräfte werden durch den Fachbereich hiermit gestärkt und weiterqualifiziert, um diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Auch dieses Angebot hat sich 2014 noch erweitert. Es wird an drei EKHN-Standorten angeboten und über den Fortbildungsetat der teilnehmenden Einrichtungen finanziert.

4.5 Materialien für die Praxis

In der Praxis tauchen von der Planung bis zur Umsetzung und Implementierung des Angebotes für junge Kinder alltagsrelevante oder konzeptionelle Fragen auf, für die es galt, Empfehlungen und Arbeitsmaterialien im Fachbereich zu erstellen.

Die Krippenfachberatung hat folgende Materialien und Arbeitshilfen für die Praxis erarbeitet bzw. maßgeblich inhaltlich daran mitgewirkt:

- Ergänzung und Pflege der bestehenden Homepage mit einem Unterpunkt „Kinder von 0-3“
- Broschüre Praxishilfe „Die Kleinsten im Blick“
- Schulungshandbuch „Die Kleinsten im Blick“
- Qualifizierungspass für pädagogische Fachkräfte „Kinder 0-3“
- Planungshilfe für Träger, Power Point Präsentation
- Planungshilfe für Neubau/Anbau in Kooperation mit dem Referat Bau der Kirchenverwaltung
- Prüfsteine für Qualität in Krippen: eine interne Beratungsunterstützung der regionalen Fachberatung
- Positionspapier „Gruppenzusammensetzung für Kinder in den ersten Lebensjahren“
- Positionspapier „Aufnahmekriterien“
- Positionspapier „Beziehungsvolle Pflege“
- Raumempfehlungen für Krippen (erarbeitetes Konzept mit dem Baureferat der EKHN)

Zum Abschluss der Maßnahme „Fachberatung für Krippen“ soll noch ein Netzwerk entstehen, das verschiedenste „best practice“ Beispiele von Krippen der EKHN aufnimmt. Krippen des geplanten Netzwerkes öffnen ihre Türen und zeigen sich und ihre Arbeit den interessierten EKHN-Fachkräften. Hier entsteht ein nachhaltiges Angebot für kollegialen Austausch und Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen in der EKHN. Es ist geplant, dass sich die beteiligten Krippen über die Homepage des Fachbereichs Kindertagesstätten präsentieren.

4.6 Kooperation intern

Die durch das Krippenprogramm finanzierte Fachberatung konnte sich fast ausschließlich mit den Themen Planung, Bau, Ausstattung, Schulungen, Entwicklungsthemen der Kinder, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, fachliche und politische Diskussionen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr auseinandersetzen. Informationen über wesentliche inhaltliche Entwicklungen wurden von ihr in den Fachbereich eingebracht und konnten dort fachlich diskutiert, gemeinsam weiterentwickelt und in die Praxis vor Ort transferiert werden. Beratungs- und Arbeitsmaterialien, Präsentationen, Positionspapiere und fachliche Empfehlungen wurden erstellt und allen anderen regionalen Fachberatungen für die Beratungen zur Verfügung gestellt.

Das Format „Querschnittstelle Krippe“ im Fachbereich Kindertagesstätten wird von allen anderen Fachberatungen als sehr gelungen ausgewertet und bedauert, dass es nicht fortgeführt wird. Die fünf Jahre mit der Querschnittstelle werden als sehr gute Unterstützung und große Arbeitsentlastung aller anderen Fachberatungen ausgewertet.

4.7 Kooperation extern und Vernetzung

Für die Erfüllung der Aufgaben der Krippenfachberatung und die inhaltliche Weiterentwicklung des Themas sind Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, Gremien und Fachleuten von Bedeutung. Innerhalb der EKHN ist hier an erster Stelle die Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3 – Bau und Liegenschaften zu nennen. Hier ist es gelungen, eine pädagogisch fachlich und betriebswirtschaftlich fundierte EKHN-Empfehlung für den Mindestbedarf von Raumgrößen für Krippengruppen zu entwickeln. Diese Empfehlung dient mittlerweile den Architekten, die für die EKHN planen, und auch vielen beteiligten Kommunen als Grundlage für einen qualitätsvollen Aus- oder Anbau von Krippengruppen. In den meisten Neubauten der aus dem Krippenprogramm geförderten Kitas konnten Fachberatung und Architekt/-innen der EKHN gemeinsam mitplanen.

Die Kooperation mit dem afw der PAE ist durch das Krippenprogramm maßgeblich beeinflusst. Sowohl die 5-tägige Schulung als auch weitere Angebote des afws in diesem Themenfeld geschehen in enger Zusammenarbeit mit der Krippenfachberatung. Referent/-innenvermittlung und Inhouse-Schulungen für Kitas in der EKHN finden statt.

Förderkriterien für einen qualitätsvollen Ausbau der Angebote für Kinder ab einem Jahr wurden im Lahn-Dill Kreis in Kooperation mit der Krippenfachberatung der EKHN und anderen freien Trägern erstellt.

Die Krippenfachberatung der EKHN arbeitet inhaltlich mit der Fachhochschule Alice Salomon in Berlin zusammen. Ein Fachartikel der Fachberatung zum Thema Raumplanung in Krippen wurde auf der Webseite veröffentlicht. Vernetzungen bestehen außerdem zu speziellen Referentennetzwerken für Kinder von 0-3.

5. Ergebnisse der Qualifizierung und Fachberatung in Zahlen ¹

Was	Wo	Anzahl Kitas / Teilnehmende
Beratung von Kindertagesstätten (Träger und Leitungen)	Gesamtes EKHN-Gebiet	160 Kitas (inkl. teils längeren Beratungsprozessen)
Planungsrunden mit Kommunen, Träger, Architekten	Gesamtes EKHN-Gebiet	35 Sitzungen
Konzeptionstage mit Fachberatung Krippe in Kitas in der EKHN	Gesamtes EKHN-Gebiet	22 Kitas
5-tägige Schulungen	Gesamtes EKHN-Gebiet	649 TN (inkl. 2 geplanter Schulungen bis Ende 2014)
5-tägige Inhouse- Schulungen	In verschiedenen Kitas in der EKHN	77 TN
2-tägige Zusatzfortbildungen	Gesamtes EKHN-Gebiet	
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Darmstadt Stadt, Darmstadt Land, Vorderer Odenwald	13 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Alzey, Worms	17 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Rodgau, Dreieich, Offenbach	7 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Bergstraße, Ried, Odenwald	12 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Diez, Bad Marienberg, Nassau, Selters, St. Goarshausen	35 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Wiesbaden, Bad Schwalbach, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Wiesbaden, AKK Gemeinden	25 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Gladenbach und Biedenkopf	15 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanat Herborn, Dillenburg	12 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Mainz	10 Kitas
Arbeitskreise für päd. Fachkräfte	Dekanate Hochtaunus und Kronberg	15 Kitas
Arbeitskreise für Leitungskräfte	Mainz, Darmstadt, Herborn, Nassau	78 TN
Fachkongresse	Wiesbaden, Mainz, Gießen	Gesamt: 300 TN
Vorträge / thematische Erarbeitung in Leitungskonferenzen	Gesamtes EKHN-Gebiet	60 TN
Vortrag	Träger im Lahn-Dill Kreis	Ca. 70 TN
Vortrag	PAE Kollegium	
Vortrag	IPOS	15 TN
Vortrag	KV und Öffentlichkeit in Steffenberg	30 TN
Vortrag	Kirchenvorsteher Messe, Wiesbaden	40 TN
Diskussion PAE	PAE Fachschule, im Kollegium	25 TN

¹ Stand November 13

6. Fazit

Ab 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch für Kinder ab 12 Monaten in Kraft. Bundesweit ging man von einem Betreuungsbedarf von durchschnittlich 35% aus. Doch es wurde bereits während des Ausbaus deutlich, dass dieser Bedarf weitaus höher liegt. In einzelnen Kommunen versucht man einen Versorgungsgrad von 60% zu erreichen. Unter dem enormen Ausbaudruck der Kommunen und deren finanziell belasteten Haushalten besteht die Gefahr, dass die Qualität nicht den Stellenwert bekommt, den sie gerade in diesem sensiblen Bereich der 1-3-Jährigen benötigt.

Die Entscheidung der Synode, über ein Krippenanschubprogramm die Träger und Kommunen zu unterstützen, unterstreicht das Anliegen der EKHN, sich in der Kindertagesstättenarbeit besonders zu engagieren. Bereits während der Umsetzung des Krippenanschubprogramms wurden über das Anschubprogramm hinaus weitere ausschließlich kommunal finanzierte Krippengruppen an evangelische Kindertagesstätten angebaut oder bestehende Kindergartengruppen wurden in Krippen umgewandelt. Insgesamt betreiben 161 Kindertagesstätten in der EKHN 215 Krippengruppen. Darüber hinaus werden Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersübergreifenden Gruppen in den Kindertagesstätten in der EKHN vorgehalten. Weitere Ausbaumöglichkeiten werden immer noch von kommunaler Seite nachgefragt, allerdings nicht mehr so häufig wie vor dem 01.08.2013. Nach Beschluss der Kirchenleitung in 2013 über die Genehmigung von Null-Projekten wird mittlerweile sehr genau überprüft, in wie weit zusätzliche Krippengruppen als Null-Projekte noch genehmigt werden.

Die Beratungen bzgl. Errichtung neuer Krippengruppen und die fachliche Begleitung der vorhandenen Krippen nehmen weiterhin einen großen Stellenwert im Fachbereich Kindertagesstätten ein. Die Nachhaltigkeit der Schulungen und Fortbildungen zu bewahren und die eingeführte Qualität zu sichern, kann nur durch kontinuierliche Weiterentwicklung und fachliche Unterstützung gelingen. Die Prozesse der Träger und Kitas weiterhin gut zu begleiten, Schulungen und Fortbildungen anzubieten, eine Plattform für den kollegialen Austausch und die fachliche Weiterentwicklung bereit zu stellen, werden deshalb zukünftige Herausforderung für den Fachbereich darstellen, wozu aus der bestehenden Personalausstattung Ressourcen berücksichtigt werden müssen.

Die temporäre Implementierung einer Krippenfachberatung konnte den Fachbereich insgesamt sehr gut unterstützen. Die Begleitung der neuen Krippengruppen hätten ansonsten die Kapazitäten der regionalen Fachberatungen überschritten.

Die Kindertagesstätten konnten – und können auch noch weiterhin – von den Angeboten der Krippenfachberatung profitieren. Insgesamt war die Maßnahme „Fachberatung“ des Krippenanschubprogramms eine wertvolle Bereicherung und Unterstützung. Der Fachbereich hat sich inhaltlich in diesem Themenbereich umfassend weiterentwickelt.

Für eine nachhaltige Qualität der Krippen und anderer Betreuungsangebote für Kinder ab einem Jahr in evangelischen Kindertagesstätten wird auch weiterhin ein gutes Unterstützungssystem benötigt. Die Beratung von Krippen, wird in das reguläre Portfolio des Fachbereichs integriert und stellt hier eine Herausforderung an die Einteilung der Personalressourcen dar. Die mit der Krippenberatung betraute Mitarbeiterin konnte dauerhaft für die EKHN gewonnen werden, so dass die Expertise weiterhin im Fachbereich Kindertagesstätten erhalten bleibt.

Die bis 2014 mitfinanzierten fünf-tägigen Schulungen der EKHN werden ab 2015 kostendeckend in der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift für Kitas in der EKHN als Extrakurs angeboten. Durch das Krippenanschubprogramm ist es der EKHN gelungen, den Anschluss an die politischen und fachlichen Entwicklungen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung zu halten. Dadurch wird das Angebotsprofil evangelischer Kindertagesstätten erweitert und den gesellschaftlichen Bedarfen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachgekommen. Es gelingt durch die Erweiterung um die Krippenpädagogik, den Auswirkungen der demografischen Entwicklungen, insbesondere im ländlichen Raum, entgegenzuwirken. Die evangelische Kirche ist durch die Kindertageseinrichtungen weiterhin im Leben von Kindern und ihren Familien präsent und kann ihre Bedeutung in den lokalen Sozialräumen durch ihr Angebot unterstreichen. Zukünftig gilt es, die erarbeitete fachliche Qualität zu wahren und das Profil der evangelischen Kindertagesstätten weiter zu entwickeln.

Darmstadt 12.08.2014

Sabine Herrenbrück
Leitung Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN